

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 142.

Sonntag, den 21. Mai.

1848.

Bekanntmachung.

Das 16te Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 43. Verordnung, eine Ernennung in die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 6. Mai 1848.

Nr. 44. Verordnung, die Wahl der Orts-Schätzungsausschüsse auf dem Lande betreffend; vom 11. Mai 1848.

Nr. 45. Verordnung, die pünctliche Einziehung der Steuern betreffend; vom 11. Mai 1848.

Nr. 46. Verordnung, die Verbindungsbahn zwischen den Leipziger Bahnhöfen und deren Richtung betreffend; vom 29sten April 1848.

Ist bei uns eingegangen und wird bis zum 7. Juni d. J. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnissnahme öffentlich aufgehängt.
Leipzig, den 19. Mai 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Demuth.

Berichtigung.

In Nr. 136 dieses Blattes ist unter der Ueberschrift: „Die Schneiderinnen“ ein Aufsatz enthalten, der einer Berichtigung bedarf.

Es wird darin den Frauenschneidern vorgeworfen, sie führten Krieg mit den armen Schneidermädchen. Das ist ganz und gar unwahr. Die Personen, gegen welche im Interesse der Frauenschneider die gesammte Schneiderinnung durch die Obermeister ihre gesetzlichen Rechte geltend macht, sind entweder speculirende Unternehmerinnen, welche ihnen ins Handwerk pfuschen, oder Töchter von Beamten oder andern gut gestellten Personen, welche sich durch eine solche Puscherei Ball-, Puz- und andere Vergnügungsgelder zu verschaffen wissen, während dadurch den armen Frauenschneidern und ihren Familien das nothdürftige tägliche Brod entzogen wird. Das ist das richtige Sachverhältniß. Arme Schneiderinnen, welche die Gesetze übertreten, ignorirt die Innung, und daß sie, so lange sie sich in den gesetzlichen Schranken halten, unangefochten bleiben, versteht sich von selbst.

Die Innungsoberrmeister thun also nur ihre Schuldigkeit und verfahren dabei mit möglichster Schonung. So lange es noch keine unbedingte Gewerbefreiheit giebt, können und dürfen sie nicht anders handeln, und es würde zugleich die größte Unbilligkeit gegen die einzelnen Frauenschneider sein, wenn sie den Puschern zu sehr durch die Finger sehen wollten.

Die Gewinnung des Bürger- und Meisterrechts kostet bekanntlich ein schönes Stück Geld, und manches Jahr saurer Arbeit will daran gesetzt sein, ehe dieser Aufwand wieder verdient ist, und überdies sind die Abgaben auf den innungsmäßigen Gewerbebetrieb berechnet. Wenn daher Personen, welche es zu ihrem nothdürftigen Lebensunterhalt nicht brauchen, oder gar eigentliche Speculanten ohne alle Scheu in die Innungsgerechtfame eingreifen, als wenn solche Gerechtfame gar nicht mehr existirten, sondern vollkommene Gewerbefreiheit herrschte, — wenn auf diese Weise ärmern Bürgern und ihren Familien von solchen, von öffentlichen Lasten verschonten Personen das ohnehin kärgliche Brod weggenommen wird, während sie die Staats- und Gemeindelasten nach wie vor tragen müssen, so sollte man meinen, daß die darin liegende Unbilligkeit, ja die Härte und Unbarmherzigkeit Jedermann einleuchten müsse. Gegen solche Luxus- und Speculationschneiderinnen betritt die unterzeichnete Innung den gesetzlichen Weg. Gegen arme Schneiderinnen,

welche ihren nothdürftigen Lebensunterhalt für sich oder die Ihrigen dadurch verdienen, bedient sich die Innung, wie gesagt, nicht einmal der ihr gesetzlich zustehenden Rechte. Zu diesen Rechten gehört namentlich das Recht, die Puscherei (unter Vorwissen und Beistand der Obrigkeit) aufzuheben. Der Verfasser jenes Aufsatzes hält sich darüber auf, indem er von „Eindringen in die Wohnungen der Schneiderinnen“ spricht. Mit demselben Rechte könnte er sich über irgend einen andern obrigkeitlichen Act aufhalten, wodurch die Gesetze vollstreckt werden, sobald dabei eine Wohnung betreten werden muß.

Wenn übrigens in dem Aufsatz die Meinung ausgesprochen ist, es ziemt sich nicht, daß eine Mannsperson Frauenschneiderei treibe — eine Frage, welche nicht hierher, sondern in eine künftige gesetzgebende Berathung gehören dürfte — so scheint uns die Spitze so fein zugespitzt zu sein, daß sie abbricht. Die beiden Geschlechter kommen berufsmäßig vielfach mit einander in Berührung, ohne daß deshalb die Decenz verletzt würde, wie z. B. in der ärztlichen Praxis. Will man sie ganz scheiden, so muß man Mönchs- und Nonnenklöster errichten.
Die Schneiderinnung.

Ein Wort zum Gespräch des Tages.

So sind denn endlich Deutschlands Bürger nach einem langen, fast dreißigjährigen, gegen Bevormundung und Bevorzugung mittelst Schrift und Rede vergeblich geführten Kampfe durch vereintes, kräftiges Handeln zu den Freiheiten und Rechten gelangt, welche ihnen — gegenüber ihren Pflichten und Lasten — schon längst gebührt hätten; der Irrwahn und das Blendwerk von angeblicher Unreife des Volks, von blinder Unterthanenpflicht und unbedingtem Gehorsam hat endlich der Sonnenhelle der klaren gesunden Vernunft und der Macht der wahrheitsliebenden einsichtsvollen Mehrheit weichen müssen. Mit unnachsichtiger Offenheit hat man endlich alle die Verbrämungen, mit welchen — mehr oder minder geflissentlich — die veralteten Krebschäden umhüllt gewesen, herabgenommen, und Widersacher beseitigt, die an der eigentlichen Lebenskraft des Volkes, an der wahren constitutionellen Freiheit genagt haben. Der Unbedeutendste und Theilnahmloseste im Volke ist endlich inne geworden, was man zu leisten verpflichtet, und was man zu fordern berechtigt sei; daß man Morsches, Veraltetes, Verrostetes und Ungebührliches nicht mehr zu flicken und zu stützen, sondern auf seinem rechtmäßigen deutschen